

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Kartoffel-Verkauf.

Möglichst von 4–6 Uhr nachmittags werden im Rathaus die Speisekartoffeln verkauft. Auch kleinere Quantitäten werden abgegeben. Der Preis für den Zentner Kartoffeln beträgt 6 Mk. Schwanheim a. M., den 28. August 1915.

Der Bürgermeister:

J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung

Für den zum Heer einberufenen Polizeiergeanten ist ein Hilfspolizeibeamter anzustellen. Hierzu geeignete Personen wollen sich schriftlich innerhalb 8 Tagen melden.

Schwanheim, 8. September 1915.

Der Bürgermeister:

i. B.: Müller, Beigeordneter.

Der Gemeinde-Dörrofen

Im Rathaus zur Benutzung der Interessenten aufzuheizen ist mitzubringen.

Schwanheim, 9. September 1915.

Der Bürgermeister:

i. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung

betreffend

Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlichen Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 30. September 1867 (Gesetz-Sammlung S. 529) und §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der diesbezüglichen Polizeiverordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Blatt S. 30/31) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Zustimmung des Bezirksausschusses, folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehenden Bestimmungen unterworfen sind, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

1. In jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht festgeschlossenen, bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der in der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Ausführung des Arbeitsproduktes freibleiben müssen. Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors unverzüglich aufzuheben. 2. Hölzer, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zweck mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Gesicht so weit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines Sturzes beim Auf- und Absteigen, ausgeschlossen ist.

Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Maschine stehenden Personen bedient werden und welche nicht mit Selbsteinlege-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungspräsidenten als genügend anerkannten Schutzeinrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreschtrommel an ihrem Rande mindestens 30 Zentimeter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einfütterungsseite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch die Einfriedigung durch eine niedrigere, an den drei anderen Seiten umschließende feste Haube

oder Kappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlege Seite noch um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

c) Alle Häcksel-, Streufuttr-, Grünfütter-Schneidemaschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeug beziehungsweise von den Einziehwalzen, nicht berührt werden kann.

Das die Schneidwerkzeuge tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile etc.), welche zur Übertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der bezüglichen Maschine derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Vorrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und Heizer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Kuppeln der Wellen etc.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen etc.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Stöckungen der Bewegung, sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Göpelwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuheben.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Göpel- oder Tretwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angelaufen) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Dreschmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. 1 d 2. Absatz), verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes auszuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Übertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betriebe der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist der-

jenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Behufs Sicherung der Wirksamkeit der Polizeiverordnung ist eine alljährlich wiederkehrende unvermutete Revision der betreffenden Maschinen durch die Polizeibehörden unter Zuziehung der Rgl. Gendarmen erforderlich, bei welcher gemäß § 12 Abs. 3 die Ergänzung unvollständiger Sicherheitseinrichtungen rechtzeitig anzuzeigen ist.

Höchst a. M., den 3. August 1911.

Der Landrat. J. B.: v. Brittwitz, Reg.-Ass.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, den 9. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

i. B.: Müller, Beigeordneter.

Nichtamtlicher Teil

Jugendwehr.

Heute abend, 8 $\frac{3}{4}$ Uhr, Instruktionsstunde bei Herrn Lohrmann.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Die dritte Kriegaanleihe.

Mehr noch als in den Tagen, da die beiden ersten Kriegaanleihen zur Zeichnung aufgelegt wurden, hat sich die Erkenntnis von der Stärke der deutschen Volks- und Wirtschaftskraft vertieft. Glänzend hat die deutsche Volkswirtschaft über die Ausagerungspläne der Gegner triumphiert. Das Erscheinen der dritten Kriegaanleihe folgt dem Abschluß der Bilanz des ersten Kriegsjahres; und daß Deutschland sich einen ansehnlichen Gewinn auf neue Rechnung buchen konnte, wird sogar in Feindesland zugegeben. Die Feinde haben das Deutsche Reich wirtschaftlich isoliert, haben ihm den Weg über das Meer gesperrt und glaubten, mit der Behinderung des deutschen Außenhandels ihren wirksamsten Trumpf ausgespielt zu haben. Weit gefehlt. Die Produktionskraft des deutschen Wirtschaftskapitals wuchs unter dem Druck, der von außen gegen sie geübt wurde, und der Geist der Technik sorgte überall für Ersatz, wo der Feind verwundbare Stellen, durch Entziehung der Rohstoffzufuhr, zu schaffen suchte. Eine Folge der gefundenen Anpassung unserer ganzen Wirtschaftsweise an die Lebensbedingungen des Krieges sind die glänzenden Resultate der deutschen Kriegaanleihen. Keiner unserer Gegner kann sich eines auch nur annähernd ähnlichen Erfolges rühmen, wie ihn die deutsche Regierung mit ihren Emissionen erzielt hat. Und das ist zum Teil der Taktik der Feinde zu danken, die das deutsche Geld zwingen, im Lande zu bleiben. Während England viele Hunderte von Millionen an Amerika zu zahlen hat, lebt das Deutsche Reich ausschließlich von den Produkten seines Bodens und seiner Fabriken. So blieb der Geldumlauf innerhalb der Landesgrenzen, und es war möglich, die Liquidität des eigenen Vermögens durch den Verkauf fremdländischer Wertpapiere ans Ausland noch zu steigern.

Die Bedingungen für den Erfolg der dritten Kriegaanleihe sind denkbar günstig. Die Industrie hat neue Bankguthaben angesammelt; die Banken verfügen über große Summen von Depositengeldern; bei den Sparkassen sind die Einlagen gewachsen und betragen fast 21 Milliarden Mark; und im Besitz des Publikums befinden sich noch immer, trotz dem dauernden Steigen

des Goldvorrates bei der Reichsbank, Hunderte von Millionen Mark in Gold. Die Hauptsache aber ist, daß das deutsche Volk

die fünfprozentige Reichsanleihe als sicherste und vor- teilhafteste Kapitalsanlage

ansieht, die ihm nur immer geboten werden kann. Darin unterscheidet sich die deutsche Auffassung von der unserer Gegner. Dort ein Opfer, das einen Riesenaufwand von Kunststücken erfordert, hier der zufriedene Erwerb eines ausgezeichneten Wertpapiers. Das deutsche Volk braucht kein Opfer zu bringen, um fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches unter dem Barikurs zu kaufen.

Dieses Mal handelt es sich um eine einheitliche Ausgabe von Schuldverschreibungen. Die beiden ersten Emissionen stellten Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen zur Wahl. Es hat sich aber für die Schatzanweisungen im Ganzen nur um Bruchteile der Gesamtsumme (das erste Mal eine Milliarde; das zweite Mal 775 Millionen) gehandelt, da die große Mehrzahl der Zeichner offenbar größeren Vorteil in dem Papier mit längerer Geltungsdauer erblickt. Wenn man sichere fünf Prozent Zinsen bekommt, so ist es natürlich sehr erwünscht, sie möglichst lange zu haben. Für die Reichsfinanzverwaltung aber ist es wichtig, daß sie nicht durch bestimmte Rückzahlungsverpflichtungen zu nahe aufeinander folgenden Terminen zu sehr überlastet wird. Unter solchen Umständen ist der Verzicht auf Schatzanweisungen leicht zu erklären.

Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen Zinsgenuß von fünf Prozent und außerdem einen sicheren Kapitalgewinn von 1 Prozent, falls nach Ablauf der Unkündbarkeit der Zinsfuß herabgesetzt werden soll, da in diesem Falle die Anleihestücke auf Verlangen zum Kurs von 100 Prozent eingelöst werden. Daß die Reichsfinanzverwaltung sich entschließen durfte, den Ausgabepreis der dritten Reichsanleihe zu erhöhen, nachdem schon die zweite Emission, zu 98 1/2 Prozent, um 1 Prozent teurer war als die erste, ist der beste Beweis für die gute Aufnahme der fünfprozentigen Schuldverschreibungen. Trotzdem ist auch der Preis der dritten Reichsanleihe für den Zeichner ein ungemein günstiger. Ein Vergleich der gegenwärtigen Preise der vierprozentigen Papiere mit dem Zeichnungspreis der 5proz. Reichsanleihe rechtfertigt die Erwartung, daß ein Ausgleich in der Verzinsung beider Anleihegruppen durch eine Steigerung des Kurses der Fünfprozentigen herbeigeführt werden wird. Man könnte einwenden, die Größe des Gesamtbetrages der Reichsanleihen werde eine Erhöhung des Kurses hindern, da jeder Nachfrage immer reichliches Material zur Verfügung stehen würde. Dieser Einwand ist leicht zu widerlegen: wer fünfprozentige Reichsanleihe billig gekauft hat, hält sie fest. Denn niemand weiß, wie nach dem Kriege die Rente des gewerblichen Kapitals sein wird. Nur die fünf Prozent der Reichsanleihe sind sicher; alles andere ist zweifelhaft.

Es versteht sich von selbst, daß die Unkündbarkeit bis 1924 nicht etwa gleichbedeutend ist mit Unverkäuflichkeit. Durch die Frist ist nur das Reich, nicht auch der Besitzer der Schuldverschreibungen gebunden. Diesem steht es, nachdem er die Anleihetitel erworben und bezahlt hat, frei, über sie jederzeit wie über ein beliebiges anderes Wertpapier zu verfügen; er kann sie verkaufen oder verpfänden. Diese Gewissheit nimmt dem Entschluß zur Zeichnung der Anleihe jede Schwierigkeit. Niemand braucht sich, wenn er Bedenken hat, er könne das Geld zu anderen Zwecken nötig haben, auf lange Zeit von seinen Varmitteln zu trennen. Aber solche Erwägungen sollten gar nicht in Frage kommen. Das deutsche Volk ist reich genug, um sich eine fünfprozentige Reichsanleihe

als dauernde Kapitalsanlage

zulegen zu können. Eines solchen Besitzes entäußert man sich nicht vor der Zeit, sondern hält an ihm fest, so lange wie die Gunst der Umstände es gestattet.

Die Regierung ist, um die Anleihe

zu einem wahren Volksbesitz

zu machen, in den Zahlungsbedingungen so liberal wie möglich. Die Termine erstrecken sich dieses Mal über einen Zeitraum von drei Monaten (vom 18. Oktober 1915 bis 22. Januar 1916). Die überraschend schnelle Abwicklung der zweiten Reichsanleihe (schon am ersten Einzahlungstermin waren statt 30 Prozent 67 Prozent bar erledigt) hat gezeigt, daß eine zu weite Dehnung der Zahlungsfristen (sie überstapelten vier Monate) nicht nötig ist. Mit drei Monaten kommt man reichlich aus, besonders wenn zwischen dem letzten Zeichnungs- und dem ersten Zahlungstermin ein Raum von fast einem Monat liegt. Ein besonderes Entgegenkommen wird diesmal den kleinen Sparern erzielt, damit auch sie an dem Nutzen einer so außergewöhnlich günstigen Rente teilnehmen können. Niemand soll sagen dürfen, er habe die Anleihe nicht zeichnen können, weil die Bedingungen seinen Besitzverhältnissen nicht entsprachen. Der kleinste Anteil beträgt 100 Mark; und die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses kleine Kapital aufbringen können. Aber selbst die 100 Mark brauchen nicht gleich gezahlt zu werden. Während die beiden ersten Emissionen die Bedingung enthielten, daß Zeichnungen bis zu 1000 Mark am ersten Termin voll bezahlt werden mußten, braucht diesmal die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann, braucht also erst am letzten Zahlungstage, dem 22. Januar 1916, zu zahlen. Wer 400 Mark übernimmt, hat an jedem der vier Zahlungstage 100 Mark zu zahlen. Für die Zeichnungen sind 19 Tage vorgegeben. Das entspricht der Anordnung, die bei der zweiten Anleihe gegolten hat. Diese Zeit reicht aus, um einen Entschluß zu fassen, der um so leichter zu bewerkstelligen ist, als zunächst kein bares Geld gebraucht wird. Man kann also ganz ruhig auf die Zinsen- und Miteingänge, auf die Gehälter und sonstigen Einnahmen, die erst am 1. Oktober fällig werden, warten, wie es denn überhaupt nicht nötig ist, daß Einer das Geld für den Erwerb der Reichsanleihe zu Haus liegen haben muß. Die Sparkassen und Banken besorgen die Ueberweisung der von ihrer Kundschaft bei ihnen gezeichneten Anleihebeträge ohne weiteres aus den Guthaben des einzelnen Auftraggebers.

Ist in den Erfolg der dritten Reichsanleihe auch nur der kleinste Zweifel zu setzen? Die Frage kann, ohne langes Ueberlegen, verneint werden. Auf die ersten beiden Anleihen sind rund 13 600 Millionen Mark gezahlt worden, und dieses Kapital wurde in Bewegung gesetzt, ohne daß der geringste Zwang ausgeübt wurde. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß die Ueberflüsse des Volksvermögens auf Zinsen und Arbeits-Vertrag nicht erschöpft sein können, weil ja die Kapitals-Erneuerung unausgesetzt vor sich geht. Es sammelt sich also immer neues Geld an, das Unterkunft sucht; und da es keine bessere Anlage gibt, als die fünfprozentige Reichsanleihe, so findet jede Emission bei ihrem Erscheinen eine schlagfertige Kapitalreserve vor.

An die vaterländischen Pflichten des Volkes zu appellieren, sollte sich, angesichts des materiellen Nutzens, den der Ankauf von Reichsanleihe gewährt, erübrigen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die Größe des Reiches, das Ansehen der Nation in der Welt hängen vom Erfolg des Krieges ab. Das Geld gehört zu den Waffen, mit denen wir siegen. Wer zur Geldrüstung des Reiches beiträgt, sorgt für den eigenen Besitz; denn jedes Privatvermögen wurzelt in der Finanzkraft und

im Kredit des Reiches. Wer die Kriegsanleihe zeichnen steigert den Ertrag seines eigenen Sparkapitals, kräftigt das Ansehen und die Macht des Reiches, dem die Sicherheit der Schuldverschreibungen ruht. Wer möchte es verantworten, eine solche Gelegenheit, das Reich und sich zu dienen, ungenützt vorübergehen lassen!

Der Krieg.

Deutscher Tagesbericht vom 8. September.

Großes Hauptquartier, 8. Septbr. (WZ Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. In der Gegend von Dandjewas sind unsere Abteilungen im weiteren Vorgehen.

Truppen des Generals v. Eichhorn setzten sich im Kampf in den Besitz einiger See-Engen bei Troki (südwestlich von Wilna).

Zwischen Tzjorn und Wolkowysk schreitet der Angriff vorwärts. Wolkowysk selbst und die östlich und nordöstlich davon sind genommen. Es wurden 2800 Gefangene gemacht und vier Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

In der Gegend von Izabelin (südöstlich von Wolkowysk) ist der Feind geworfen. Weiter südlich ist Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Abschnitte Zelwianka und Rozanka. Nordöstlich von Pruzana drängen österreichisch-ungarische Truppen durch das Sumogebiet nach Norden vor. Es wurden rund 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Die Kämpfe an der Jasiolda und östlich von Tschizyn dauern an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe bei Tarnopol sind abgeklungen. Weiter südlich in der Gegend westlich von Ostrow ein Vorgehen des Feindes durch den Gegenstoß deutscher Truppen zum Stehen gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Eine Anzahl feindlicher Schiffe erschien gestern vor Middelkerke, beschloß vormittags Westende und nachmittags Ostende. Vor dem Feuer unserer Küstenbatterien zogen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet. In Ostende wurden zwei belgische Einwohner getötet, einer verletzt.

An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse.

Ein bewaffnetes französisches Flugzeug wurde südlich von Le Mesnil (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Es stürzte brennend ab. Die Insassen sind tot.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Freiburg im Breisgau verlief ergebnislos.

Die heutige russische Veröffentlichung über die Niederlage von zwei deutschen Divisionen, die Gefangennahme von 150 Soldaten und die Eroberung von deutschen Geschützen und vielen Maschinengewehren frei erfunden. Kein deutscher Soldat ist auch nur ein Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindeshand gefallen. Hingegen warf der erwähnte Gegenstoß deutscher Regimenter den vordringenden Feind weithin zurück. Eines davon machte 250 Gefangene.

Oberste Heeresleitung

Dornige Wege.

Roman von J. v. Dikren.

17

„Ich mache keine Konzeffionen. Die Freiheit will ich mir bewahren, ich habe sie mir teuer erkauft.“

Leo versuchte umsonst, sie zu überzeugen. Sie hielt fest an ihren Grundsätzen. Er bewunderte wohl ihre Energie, doch er haugte um sie. Ihr allzu schroffes Wesen würde ihr noch viel Schmerzen bereiten. Sie schieden, ohne daß Berg die Genugtuung gehabt hätte, sie überzeugt zu haben. — Nachdem er gegangen, lebte sich Ernestine milde und erschöpft in ihren alten Vehnstuhl und vergrub das Gesicht in beide Hände. Wie arm war sie doch, wie unkei! Mit unendlicher Mühe und Aufopferung hatte sie sich endlich den Platz erkämpft, auf dem sie jetzt stand. Nun machte ihr kleinliche Eifersucht und Engherzigkeit den Boden unter den Füßen wanken. Der böse Neid gönnte ihr nicht ein ruhiges Arbeiten, eine heitere Pflichterfüllung. Immer von neuem türmten sich Hemmnisse vor ihr auf. Die graue Straße, auf der sie ihr Leben dahin wanderte, umlagerten Schatten, die sich an sie drängten, sie irre machten, ihren weiten Blick hemmten, um ihr die Klarheit des Denkens zu nehmen.

Den großen Lebensschmerzen gegenüber war sie Siegerin geblieben, die kleinlichen Negerereien zerrten an ihr, machten sie mühsam und verzagt. Ihre Unbefangenheit war fort, ihre sichere Gefühl für das, was ihr recht und unrecht schien, begann zu schwanken.

Wie lange sie im finsternen Brüten so dagefessen, wußte sie nicht. Niemand brauchte sie, niemand verlangte nach ihr. Endlich raffte sie sich auf, um ihre Tagesbesuche zu beginnen. Sie hatte sich vorgenommen, kleine Ueberraschungen zum Feste für die Schwester einzukaufen, auch für die kleinen kranken Veb-linge wollte sie sorgen. Jetzt schien ihr alles so überflüssig. Das bittere Gefühl, ganz einsam zu sein unter vielen, stieg in ihr auf. Ein harter Ausdruck lag auf ihrem Gesicht, und kürzer als sonst weilte sie bei ihren Patienten.

Während sie von Straße zu Straße wanderte, pusteten Maria und Edith den Tannenbaum, den Mienen auf dem Weih-nachtsmarkt erstanden. Während Maria den silbernen Stern auf der Spitze befestigte, holte Edith aus Pappschachteln die

kleinen Engel, die silbernen Ketten, die Kristalltropfen und viele andere zierliche Nichtigkeiten hervor, die sorgsam aus den ersten Kinderjahren aufbewahrt worden. „Wir müssen uns beeilen“, meinte sie, indem sie eine kleine Beige an einem der Zweige befestigte. „Leo hat versprochen, schon um fünf Uhr hier zu sein. Hofenfels bringt er gleich mit; auch der Bandrat erhält wie alle Jahre seinen bunten Teller. Mama hat huldvoll erlaubt, diese Gewohnheit beizubehalten. Ernestine ist ja da; sie ist genügend Schuch für uns Aiten.“

„Ernestine, — Schuch?“ sagte Edith etwas gedehnt. „Die Geschichte von dem abendlichen Besuch, die uns neulich Frau Bürgermeister so unverblümt andeutete, hat mir wirklich zu denken gegeben.“

„Ernestine ist noch lange nicht eine alte Jungfer nach modernen Begriffen. Sieh sie Dir nur an. Ich könnte mich gleich in sie verlieben. — Schließlich sollst es möglich sein, daß man seine Wünsche und Hoffnungen mit dem Alter auch welen läßt.“

„Du verteidigst Ernestine immer. Mir ist nichts gräßlicher, als wenn alternde Mädchen kokett werden. Wie lächerlich Bürgermeister Kora sich mit Karsten benimmt.“

„Aber Schwesterherz! Kora und unser Ernst, welch ein Unterschied! Wie darfst Du vergleichen!“ Doch Edith meinte gäh-nend: „Es ist keine Verleumdung; beide sind im gleichen Alter und in ähnlichen Verhältnissen aufgewachsen. Warum diese Entrüstung?“

Maria sprang von der kleinen Leiter. „Ich könnte Dir die Augen austragen, wenn Du dieses wässerliche blaße Gesicht mit unserm Mädel in einem Atem nennen willst. Ernestine ist eben eine Gewordene, Kora ein Schemen, ein Nichts. Nicht einmal Energie hat sie, etwas zu werden, sich zu beschäftigen.“

„Ach Gott, aus Dir redet die neueste Nummer einer Frauen-Kampf-Zeitschrift oder so etwas Ähnliches. Schau Dir nur unsere Magdalene an. Die hat es besser verstanden, sich weich zu betten, ohne ein Doktor-Egamen zu machen.“

„Was das, Weichbetten“ antwortete, darin muß ich Dir doch widersprechen. Diese gewöhnlichen Ausdrücke kommen eigentlich für ernster Denkende kaum in Betracht. Magdalene ist trotz allem nicht die Persönlichkeit, die sich daran genügen ließe. Sie hat Leo lieb; sie wird glücklich werden.“

Edith zuckte die Achseln. „Schwesterchen, Du schwebst immer in höheren Regionen. Magdalenes Empfinden ist mehr realer Natur. Der erste Mann, der ihr entgegentrat, der huldigte, war der Erwählte. Vielleicht wäre es anders gekommen, wenn die zufällige Begegnung mit Mamas Verwandten in Berlin früher sich ereignet hätte.“

„Ich kann Mama nicht begreifen“, erwiderte Maria, „daß sie die Einladung ihrer Cousine angenommen. Santens haben sich doch die ganze Zeit auffallend fern gehalten. Nach einem Kondolenzschreiben nach Vaters Tod keine Silbe. Vorher zwei flüchtige Besuche, bei denen das ganze Haus schon Wochen vorher auf den Kopf gestellt wurde, und denen wir uns schon wochenlang vorher fürchteten. Mama studierte Gastfreundschaft mit uns ein, wir mußten uns wie Pagoden benehmen und schliefen die ganze Zeit in der edeligen Marsche, von der Mami uns immer des Abends allerlei Schönerge-schichten erzählte. Es geht doch da um.“

„Du magst da im Prinzip recht haben; indes würde das übertriebene Stolz bei der fremdlichen Annäherung seitens Santens kaum angebracht sein. Mama hat schließlich auch unsere Zukunft dabei gedacht.“ Maria seufzte. „Unsere Zukunft! Du kennst meine Ansichten über Mamas Versorgungslage.“

„Na, übrigens bist Du ja nicht allein auf der Welt, Maria. Ich lebe ja auch noch und sehne mich hinaus.“

„Du hastest es ja in der Hand, Du hättest ja das Seminar besuchen dürfen in Berlin.“

„Ach Gott, auf diese Weise, so habe ich's nicht gemeint, es klingelt. Das ist der Postbote. Ich kenn' ihn schon am Schellen. Hurra, die Weihnachtspakete! Das Christkind zieht ein!“ Edith war zur Tür gerannt, sie ungestüm aufsteigend. Auf der Schwelle tönte ein Poltern. Im nächsten Augenblick schob der alte Postfriden ein großes Paket ins Zimmer.

„Von Frau Mama. Fräulein Magdalene hat die Adresse geschrieben, das steht man.“ Die Mädchen lachten und gaben dem Alten ein reichliches Trinkgeld, das er mit vergnügtem Schmungeln einsteckte. Nun ging's ans Auspacken.

Dies für Leo, dies für mich, hier auch etwas für Karsten. Hofenfels ist auch nicht vergessen, auch Ernestine nicht. Nicht aufmachen. Jedem schieben wir's neben seinen Teller.“

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart, 8. September 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Wolhynischen Festungsgebiet blieb gestern die Lage unverändert. Einige russische Gegenangriffe brachen unter unserem Feuer zusammen. Weiter südlich haben unsere Siege — bei Podkamien und Radziwilow — den Feind in einer Frontausdehnung von 90 Kilometern zum Rückzug hinter der Ikwa gezwungen. Unsere Truppen verfolgen. Am Sereth kam es zu erbitterten Kämpfen. Der Gegner brach mit überlegenen Kräften seinen bei Tarnopol und Strusow eingerichteten Stützpunkten vor. Die bei Tarnopol vordringenden Russen wurden durch einen Gegenangriff deutscher Truppen zurückgeworfen. Im Raume südlich und südwestlich von Trembowla ist der Kampf im Gange.

Nächst der Serethmündung erstürmten die unter Befehl der Generale Benigni und Fürst Schönburg stehenden k. u. k. Truppen die feindliche Stellung nordwestlich von Szuparka, wobei 20 russische Offiziere und 100 Mann gefangen genommen und 7 Maschinengewehre erbeutet wurden. Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften an der Tasiolka nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Raume des Kreuzbergjattels trat nach der vorläufigen Niederlage der Italiener Ruhe ein. Ihre Verluste waren größer, als anfänglich angenommen wurde. Beim Aufräumen des Schlachtfeldes zählten unsere Truppen allein vor der Bannspitze, der Cima Frusconi und dem Eisenreichkamm über 400 Feindesleichen. Die Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz ist durchaus unverändert. Im Abschnitt von Doberda wiesen unsere Truppen heute früh einen feindlichen Vorstoß gegen den vorspringenden Teil der Karsthochfläche zu. Italienische Infanterie, die sich östlich Vermeigliano aufarbeiten wollte, wurde mit Handgranaten verjagt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Bericht des Hauptquartiers: An der Dardanellen im Abschnitt Anaforta zerstörte unsere Artillerie am 6. September eine starke feindliche Gruppe bei Kozeli Liman und brachte ihr Verluste bei. Bei Ari Burnu nichts Wichtiges. Bei Sedd-ül-Bahr wurde das andauernde feindliche Artilleriefeuer fortgesetzt. Unsere Schützengraben erbeuteten 30 Kästen mit Infanteriewaffen. Unsere anatolischen Batterien beschossen am 5. September wirkungsvoll die Artillerie, das Lager und die Werkstätten des Feindes bei Sedd-ül-Bahr; der Feind erwiderte heftig, aber ergebnislos. Am 7. September erzielten dieselben Batterien einen wichtigen Erfolg, indem sie die feindlichen Infanteriestellungen wirkungsvoll beschossen.

An den anderen Fronten nichts Bedeutendes.

Konstantinopel, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront drangen im Abschnitt von Anaforta in der Nacht vom 7. September unsere Aufklärungskolonnen, die gegen Neftantepe und Azmak gesandt wurden, in die feindlichen Schützengraben ein, erbeuteten zwei Maschinengewehre mit allem Zubehör, die gegenwärtig gegen den Feind benutzt werden, 15 Kisten Munition und 20 Leuchtbomben. Unser Feuer vernichtete einen englischen Kranwagen, der eine Munitionsladung enthielt und in die Luft flog. Bei Ari Burnu nichts von Bedeutung. Bei Sedd-ül-Bahr beschossen feindliche Torpedoboote mit der Beobachtung eines Fesselballons während unserer Augenblicke, ohne bemerkenswerten Schaden anzurichten, unsere Stellungen am rechten und linken Flügel. Unsere Batterien in den Meerengen brachten am 7. September feindliche Batterien zum Schweigen, die unsere Stellungen am linken Flügel beschossen, und zerstörten feindliche bei Mortoliman versammelte Truppen. Sonst nichts von Bedeutung.

Die bewaffnete „Hesperian“.

London, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Der amerikanische Korrespondent des „Daily Telegraph“ zielt das amerikanische Blatt in Washington, „Dispatch“, dem der amerikanische Konsul in Queenstown berichtet, daß die „Hesperian“ am Heck eine vierzöllige Bombe geführt habe.

Neuer Fliegerangriff auf England.

London, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Melbourn des Reuterschen Bureaus. Das Pressebureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grafschaften einen Besuch abstatteten. Brände und persönliche Unfälle verursachten.

Zum Fliegerangriff auf Saarbrücken.

Saarbrücken, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Montag morgen gegen 10 Uhr stürzte am Friedhof Cappel, Kreis Aöldb, ein französisches Flugzeug ab. Die Insassen, ein Kapitän und ein Sergeant-Major, sind tot. Der Kapitän war bis zur Unkenntlichkeit verwundet, der Sergeant-Major entsetzlich zugerichtet. Das Flugzeug, auf dem sich ein Maschinengewehr, Karabiner und fünf Bomben befanden, war vollständig von den Flammen durchbohrt. Bei dem Kapitän wurde ein Stadtkreuz von Saarbrücken vorgefunden.

Flieger-Ritterlichkeit.

Belfort, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Melbourn der Agence Havas. Am Montagabend warf aus großer Höhe ein über dem an der früheren Grenze gelegenes Elsäßer Dorf Chavannes sur l'Etang schwebendes Flugzeug einen Kranz ab, der die Aufschrift trug: „a Begoud mort en heras! son adversaire.“ (Dem als Held gefallenen Begoud sein Gegner.)

Unterlagene Depeschen.

Athen, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Von unserem Privatkorrespondenten. Hier wurde die Aufsehen erregende Entdeckung gemacht, daß Depeschen der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Königs Konstantin seit Monaten von zwei Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind, die hierfür von zwei französischen Korrespondenten eine monatliche Bestechung jeder von je 1500 Franken bezogen haben. Die deutschen Diensttelegramme wurden, wie verlautet, nach Rußland weitergegeben. Beide französischen Korrespondenten sind verhaftet worden.

Keine Mobilisation in Rumänien.

Zürich, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus dem Haag erfährt, erklärt die rumänische Gesandtschaft in London die Nachricht von der Mobilisation des rumänischen Heeres für falsch.

Zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes.

Eine Nachmusterung der früher dauernd Untauglichen.

Berlin, 7. Septbr. (W. T. B. Amtlich.) Abänderung des § 15 des Reichsmilitärgesetzes und des § 27 des Gesetzes vom 11. Februar 1888. Durch einen vom Reichstag bereits angenommenen Gesetzentwurf wird eine nochmalige Musterung der früher dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen im Kriege möglich. Dies entspricht in erster Linie dem allgemeinen Rechtsempfinden des Volkes. Zahllose Eingaben forderten die Einbringung eines solchen Gesetzes aus Gerechtigkeitsgründen. Durch den freiwilligen Eintritt einer großen Anzahl früher als dauernd unbrauchbar bezeichneter Wehrpflichtiger ist erwiesen, daß sich eine Menge jetzt Tauglicher unter diesen befinden. Zeit und Arzt beseitigten häufig Mängel, die die frühere Entscheidung begründeten. Es wäre ebenso unbillig wie ungerecht und entspräche nicht den Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, ältere Leute ins Feld zu schicken, solange noch taugliche Abkömmlinge jüngere Leute vorhanden sind. Von einer Verlängerung der Wehrpflicht über das vollendete 45. Lebensjahr hinaus, wie oft behauptet wurde, ist keine Rede.

Wechsel im russischen Oberkommando.

Großfürst Nikolai Bizekönig des Kaukasus.

Petersburg, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Der Zar hat bei der Uebernahme des Oberbefehls den bisherigen Generalissimus Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch zum Bizekönig des Kaukasus und Oberbefehlshaber der Kaukasusarmee ernannt.

Der Erlaß des Zaren.

(WVB. Nichtamtlich.) Der Zar hat an den Oberbefehlshaber Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch einen Erlaß gerichtet, welcher besagt: Zu Beginn des Krieges verhinderten höhere Erwägungen mich, meiner innersten Neigung zu folgen und mich an die Spitze meiner Armee zu stellen; deshalb beauftragte ich Sie mit dem Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zur See. Unter den Augen von ganz Rußland gaben Ew. Kaiserliche Hoheit im Laufe des Krieges Beweise unerschütterlicher Tapferkeit, welche das tiefe Vertrauen und die frommen Wünsche (voeux devots) aller Russen erweckte, welche Ihren Namen durch alle unvermeidlichen Wechselfälle des Kriegsglückes begleiteten. Die Bürde des Dienstes am Vaterland, die Gott auf mich gelegt hat, befiehlt mir heute, da der Feind in das Innere des Reiches eingedrungen ist, den Oberbefehl über die aktiven Truppen zu übernehmen, mit meinem Heere die Anstrengungen des Krieges zu teilen und mit ihm die russische Erde gegen die Angriffe des Feindes zu schützen. Die Wege der Vorsehung sind unbekannt, aber meine Pflicht und mein Verlangen bestärken mich in diesem Entschlusse, der auf Erwägungen des Nutzens für den Staat beruht. Der feindliche Einbruch von Westen her, der sich immer mehr verschärft, verlangt vor allem die stärkste Konzentration aller militärischen und bürgerlichen Behörden, sowie die Vereinigung des Oberbefehls im Kriege mit der allgemeinen Tätigkeit aller Verwaltungszweige der Regierung, was unsere Aufmerksamkeit von der Südfont ablenkt. Bei diesem Stand der Dinge erkenne ich die Notwendigkeit Ihrer Hilfe und Ihres Rates auf unserer Südfont an und ernenne Sie zum Bizekönig des Kaukasus und Oberbefehlshaber der tapferen Kaukasusarmee. Ich drücke Ew. Kaiserlichen Hoheit meine tiefe Dankbarkeit für die Anstrengungen in dem bisherigen Teile des Krieges aus.

Ein Armeebefehl des Zaren.

Petersburg, 8. Septbr. (WVB. Nichtamtlich.) Ein Armeebefehl des Zaren, datiert vom 5. 9. aus dem Hauptquartier, besagt: Heute habe ich den Oberbefehl über alle Streitkräfte zu Lande und zu Wasser auf den Kriegsschauplätzen übernommen. Mit festem Vertrauen auf die Gnade Gottes und mit der unerschütterlichen Sicherheit des endlichen Sieges werden wir unsere heilige Pflicht, das Vaterland bis zum Neuesten zu verteidigen, erfüllen und Rußland keine Unehre machen.

Lokale Nachrichten.

Felddiebstahl. Zu dieser Notiz in der letzten Nr. sei erwähnt, daß der eine Komplize hier in Schwanheim wohnt. Bemerkenswert ist noch, daß der Nieder schon

Zeichnet die dritte Kriegsleihe!

seit längerer Zeit krank gemeldet ist. Also bei Tag „krank“ und nachts bei der „Arbeit“.

Müßiges Geschwätz. Es wird wieder einmal dummes Zeug geschwätzt und nicht am wenigsten an Stammtischen. In den Vogesen soll's uns schlecht ergangen sein, die Franzosen sollen sogar vor Metz stehen usw. usw. An diesen Gerüchten ist kein wahres Wort man hüte sich, darauf hereinzufallen, hüte sich aber noch mehr, sie weiter zu verbreiten, denn die Verbreiter derartiger unwahrer Gerüchte machen sich strafbar.

Die Eisenbahner als Gemüsegärtner. Nicht weniger als 7000 Morgen, die vorher völlig nutzlos lagen, sind im Kriegsjahr von den Eisenbahnern der Gewinnung von Kartoffeln, Gemüse usw. zugeführt worden, wofür ihnen der Herr Eisenbahnminister in einem besonderen Erlaß seinen Dank und seine Anerkennung ausspricht.

Nicht weniger als 43 Feldpostbrände sind im ersten Kriegsjahr zu verzeichnen gewesen. Mehr als 100 000 Sendungen sind dadurch vernichtet worden. Zweifellos sind die meisten Brände entstanden durch feuergefährliche Gegenstände, die trotz aller Warnungen den Sendungen beigegeben waren.

Drum warte, wer sich ewig bindet. Die Frau eines Schneidermeisters in Eger, deren Mann vor Monaten in den Karpathen gefallen war, ging dieser Tage eine neue Ehe ein. Kaum aber hatten die Flitterwochen ihren Anfang genommen, als der erste Mann der Frau mitteilte, daß er nicht tot, sondern in russische Gefangenschaft geraten sei. Das Gesicht der Frau, die nun zwei Männern angehört, kann man sich vorstellen.

Fort mit den überflüssigen Höflichkeitsformeln! „Es ist zeitgemäß und entspricht einem großen Bedürfnis, eine Vereinfachung des Schreibwerks herbeizuführen. Wir bitten Sie deshalb, dem sich immer mehr einbürgernden Brauch zu folgen und in Ihren Briefen an uns alle sachlich entbehrlichen Redewendungen und Höflichkeitsformeln, also auch die Versicherung der selbstverständlichen Hochachtung fortlassen zu wollen und uns zu gestatten, im Verkehr mit Ihnen ebenso zu verfahren.“ Vorstehende Worte stehen auf einem Zettel, den eine bedeutende Industriefirma ihren sämtlichen Geschäftsbriefen beifügt. Sie sollten in unserer Geschäftswelt allgemeine Beachtung finden. Insbesondere könnten die Handelskammern entsprechende Einwirkungen ausüben, sei es auch wegen augenblicklich dringlicher Arbeit erst nach dem Kriege. Mit Höflichkeit und unnützer Ziererei muß im neuen Deutschland unbedingt ein Ende gemacht werden, im Großen wie im Kleinen.

Die Rückkehr nach Ostpreußen ist jetzt überall gestattet. Wie der Landeshauptmann als Staatskommissar für das Flüchtlingswesen bekanntgibt, sind nunmehr auch die bisher für die Rückkehr der ostpreussischen Flüchtlinge und die von Russen verwüsteten Provinzteile noch nicht freigegebenen Kreise allen Flüchtlingen, die sich Unterkommen in der Heimat beschaffen können, freigegeben.

Betrifft Jagdmunition. (Amtlich.) Die mit dem 1. August d. J. erfolgte Beschlagnahme der Jagdmunition und der zu ihrer Herstellung benötigten Rohstoffe hat in Jägerkreisen begreifliche Beunruhigung hervorgerufen und zwar umso mehr, als ein reichlicher Wildschuß gerade in diesem Jahre zur Verminderung des Wildschadens an Brotgetreide, Futtermitteln und Hackfrüchten, sowie zur Versorgung des Fleischmarktes mit Wildpret dringend geboten ist. Wie wir hören, hat sich der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein deshalb an das Preussische Landwirtschaftsministerium mit der Bitte gewandt, im Interesse der Jagdausübung die Freigabe der erforderlichen Jagdmunition zu bewirken. Nach der ihm hier gewordenen Auskunft ist bereits Fürsorge getroffen, daß die von der deutschen Jägerei benötigte Jagdmunition auch fernerhin in durchaus genügender Menge zur Verfügung stehen wird, sodaß die Befürchtung, durch die Beschlagnahme könnte die Ausübung der Jagd unterbunden werden, unbegründet ist. Doch wird, wie überall in dieser Kriegszeit, auch in Bezug auf den Verbrauch von Jagdmunition das Gebot der Sparsamkeit Platz greifen müssen.

Von der dritten Kriegsleihe. (Amtlich.) Hinsichtlich der in den Bedingungen der dritten Kriegsleihe vorgesehenen Unkündbarkeit bestehen noch immer in weiten Volkskreisen irrtümliche Vorstellungen. Es wird vielfach angenommen, daß vor dem 1. Oktober 1924 der Verkauf der Schuldverschreibungen nicht angängig ist. Demgegenüber kann nur immer wieder betont werden, daß die fragliche Bedingung gerade im Interesse des Zeichners gelegen ist, dem dadurch die ungestörte fünfprozentige Verzinsung während eines Zeitraumes von wenigstens neun Jahren gewährleistet ist. Im übrigen wird durch die Unkündbarkeitsklausel kein Hindernis geschaffen, auch schon vor dem 1. Oktober 1924 durch Verkauf oder Verpfändung über die Stücke zu verfügen. Bekanntlich war es bis jetzt nicht möglich, die Stücke der zweiten Kriegsleihe sämtlich fertig zu stellen und auszugeben. Die Ursache liegt in der ungeheuren Menge des zu bewältigenden Materials, das sich auf nahezu 7 Millionen Stück Anleihe- und Schatzanweisungen nebst ebensovielen Zinscheinbogen beläuft. Es sind zwar bereits sämtliche Schatzanweisungen und drei Raten der Anleihestücke ausgegeben, die vierte Rate wird im Laufe des September und der Rest vermutlich Mitte Oktober ausgegeben werden. Es kann also angenommen werden, daß am 18. Oktober, dem ersten Einzahlungstermin auf

die dritte Kriegsanleihe, sämtliche Zeichner der zweiten im Besitze ihrer Stücke sind. Um aber auch für den Fall einer unvorhergesehenen Verzögerung eine Sicherheit zu schaffen, hat das Reichsbankdirektorium vorgefodert, daß die noch nicht ausgegebenen Stücke der zweiten Kriegsanleihe zugunsten der Einzahler auf die dritte bei den Darlehenskassen beliehen werden können. Es werden zu diesem Zweck von den Reichsbankanstalten besondere, nur zur Verpfändung bei den Darlehenskassen verwendbare Zwischenscheine ausgefertigt werden. Wer sich dieser Einrichtung bedienen will, möge sich an die Vermittlungsstelle wenden, bei der er die zweite Kriegsanleihe gezeichnet hat. Diese wird im Benehmen mit der zuständigen Reichsbankanstalt das Weitere besorgen. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß von dem Verfahren in irgendwie nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht werden wird. Bekanntlich sind Darlehen zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen überhaupt nur in unerwartet geringem Maße aufgenommen worden und eine Verpfändung von Kriegsanleihe selbst für diese Zwecke ist nur in verschwindend wenigen Fällen erfolgt. Immerhin wird es für manchen Zeichner eine Beruhigung sein, daß auch für diesen Fall eine Vorkehrung getroffen ist.

Eine Opferzeit der Presse ist diese Kriegszeit in höherem Maße, als der Fernstehende ahnt. Für Zeitungen sind die Herstellungskosten infolge der Preissteigerungen für Papier, Druckerschwarze usw., sowie der Lohnerhöhungen gestiegen. Der kostenbringende Textteil jedes Blattes hat sich erweitert, der einnahmebringende Anzeigenteil ist zurückgegangen. Behörden und die Wohltätigkeitsverbände vermehren zwar ihre Aufträge, setzen jedoch meist unentgeltliche Aufnahme ihrer Anzeigen voraus. So schön es auch ist, wenn eine Zeitung in jedem Einzelfall ihr Interesse an einem wohltätigen Unternehmen durch einen aus freien Stücken gewährten Nachlaß betätigt, so wenig ist, wie der „Zeitungsverlag“ schreibt, doch ein Grund zu ersehen, der es rechtfertigt, gerade diesem Geschäftsweig, der, wie jedes andere Geschäft auf die Ertragnisse seiner Arbeit angewiesen ist, die moralische Verpflichtung zur Übernahme regelmäßiger Lasten oder Opfer für die Gesamtheit aufzubürden. Wobei noch zu bedenken ist, daß es sich bei solchen Nachlässen immer nicht um wenige einzelne Fälle, sondern um die Gesamtheit der aller verschiedenartigsten Wohlfahrtsunternehmungen handelt, denen die Zeitung in gleicher Weise zur Bekanntgabe ihrer Zwecke zu dienen hat. Dazu kommen die Kosten, die sich ein großer Teil der

Presse freiwillig in der Kriegszeit auferlegt durch vermehrte Drahtnachrichten, Herausgabe von Sonderblättern, Herstellung und freien Versand von Feldnummern, Gewährung von Freiabonnements an die Lazarette — Leistungen, die bei jeglicher Erscheinungsweise mit zunehmender Dauer des Krieges beträchtlich ins Gewicht fallen. Auch für die Presse — und für sie wie vielleicht für wenig andere Gewerbe — ist die Kriegszeit Opferzeit, die gern ertragen wird, deren Bedeutung jedoch nicht unterschätzt werden darf. Es hat deshalb die Mahnung „Unterstützt die Presse und die Buchdruckereien, in denen Zeitungen hergestellt werden“, mehr denn je ihre volle Berechtigung. Von der Geschäftswelt und den Behörden wird jahraus, jahrein die Unterstützung durch die Presse als ganz selbstverständlich angesehen; jetzt erwartet aber die Presse Unterstützung durch Aufgabegabe von Anzeigen und Drucksachen, denn eine Liebe ist der anderen wert.

Der Mangel deutscher Farbstoffe in England und die Minderwertigkeit der englischen Farbenerzeugnisse. Die Londoner „Times“ schreibt: Der Krieg hat die Zufuhr deutscher Farbstoffe, von der unser Land außerordentlich abhängig ist, abgeschnitten und hat damit unseren Tuchfabrikanten schwere Verluste gebracht, wie leider der Geschäftsbericht der Rattundruckerei-Gesellschaft gezeigt hat. Als einen Trost für die gewaltigen Geschäftsverluste der Textilindustrie meint die „Times“ die großen Gewinne der englischen Farbenindustrie anführen zu können. Sie nennt eine Aktiengesellschaft in Yorkshire, die so große Gewinne gemacht habe, daß sie imstande gewesen sei, viel von ihren früheren Verlusten wieder gut zu machen. Auf der Seite der genannten Nummer der „Times“, welche dieser Darstellung vorangeht, findet man zufälligerweise gleich den Schlüssel zu den Geschäftsgeheimnissen der englischen Farbenindustrie und ihren großen Kriegsgewinnen. Es wird dort nämlich nach der „K. 3.“ im Zusammenhang mit einer Besprechung des Farbenmangels ausgeführt: „In der Bekleidungsbranche heißt es, daß eine Probe der in unserem Land gefärbten Fabrikate in 8 von 9 Fällen ergeben hat, daß die Muster in der Sonne bleichen, so daß im Herbst keine Garantie für irgendein Fabrikat gegeben werden kann.“ Wenn die englische Farbstoffindustrie sich für derartige Leistungen hohe Preise bezahlen läßt, so ist es freilich kein Wunder, daß sie Geld dabei verdient. Wenn demnach, wie die „Times“ schreibt, auch für Unterkleidung und Handschuhe wegen des Mangels an deutschen Farben nur

englische verwandt werden können, so wird man in England immer stärker empfinden, was es heißt, in Zeiten des Mangels einer Industrie ausgeliefert zu sein, die für teures Geld die minderwertigsten Sorten liefert. So endet die hochtrabende Behauptung Englands, sich auf diesem hervorragenden Gebiete deutscher Industrie im Kriege von uns unabhängig zu machen und dadurch den eigenen Volksreichtum zu vermehren. Um einer kleinen Gruppe von Farbstoffproduzenten ungeheure Gewinne in den Schoß zu werfen, wird die größte englische Industrie, die auch an der Ausfuhr am stärksten beteiligt ist, in schwerste Bedrängnis veretzt. Dieser neueste „Erfolg“ englischer Schönsfärberei, welche in der Tat alle Ursache hat, „das Licht zu scheuen“, kann uns und besonders die deutsche Industrie mit voller Genugtuung erfüllen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 6½ Uhr: Gese. Jahramt für Johann Verbeur und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Reimer.

Samstag: 6½ Uhr: Gese. Jahramt für Joseph Johann Müller, dessen Ehefrau A. M. geb. Brum und deren Enkel Georg Neubeder, im St. Josepshaus: Gese. Seelenamt für Peter Ferdinand Staab und Katharina Heuser geb. Fay. — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.

Freitag, abends 8 Uhr: Vortandacht zur Erleuchtung eines glücklichen Ausganges des Krieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 12. September wird das **Fest Mariä Geburt** kirchlich gefeiert. Der Marienverein und sämtliche christenlehrepflichtigen Jungfrauen haben gemeinschaftliche hl. Kommunion.

Das kath. Pfarramt

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 9. Septbr., abends halb 9 Uhr: Ariegebestunde.

Das evangl. Pfarramt

Vereinskalender.

Singsverein Concordia. Aus Anlaß der Anwesenheit verschiedener Mitglieder aus dem Felde Sonntag, halb 8 Uhr: Zusammenkunft im Vereinslokal. Vollzähligkeit dringend erwünscht.

S. S. V. Donnerstag, den 9. d. Mts., Versammlung im Lokal des Herrn Anton Safran „zum Frankfurter Hof“.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends Turnstunde.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Jeden Donnerstag von der See
frisch eintreffend

Schellfische u. Kabliau

zum billigsten Tagespreis.

Neue grosse Vollheringe . . . per Stück 14 Pfg.

Neue grosse marin. Heringe . . . 17 Pfg.

Adam Kaul

gegenüber der neuen Schule.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5½% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Eine schöne 2 Zimmerwohnung per sofort an ruhige Leute zu vermieten. Baronessestr. 22. 664	Kleine 2 Zimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Exped. 573
3 Zimmerwohnung, Part., zu vermieten. Neustraße 27. 647	2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Braver ehrlicher
Fahrbursche
gesucht.

Geschw. Düwel
Griesheim a. M. Frankfurterstr. 17 a.

**Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz.**

2 Füllöfen

billig zu verkaufen.
684 Neue Frankfurterstr. 39.

Gebr. gut erhaltener
Füllöfen

zu verkaufen.

Geschw. Düwel

Griesheim a. M. Frankfurterstr. 17 a.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und
Gewerbe, sowie für den Pri-
vatgebrauch liefert schnell,
sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstraße 3.

Telefon Hansa 1720

Bekannt billig, reell und gut
sind

Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. 21 Reineckstrasse 21

an der Markthalle.

Elegante Damen-Halbschuhe, Lackkappe von Mk. 6.50 an
Moderne Damen-Stiefel, Lackkappe „ „ 8.50 an
Schicke Herren-Stiefel, Lackkappe „ „ 8.50 an
Hauptartikel „ „ 8.50 an

Ferner:

Grösste Auswahl

in schwarzen und braunen Kinderstiefel und Halbschuhe, Sandalen, Spangenschuhe, Lederpantoffel, Lasting- und Segeltuchschuhe, Arbeitsschuhe, Schaftstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Holzschuhe.

Kleine 2 Zimmerwohnung, gerade Decken, Gas, abgeschl. Vo-platz und Zubehör, an anst. kinderlose Leute zu vermieten. Näh. Exped. 648

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per 15. September zu vermieten. 590

Zu erfragen Neustadtstraße 9.

1 oder 2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu verm. Waldstr. 12. 686

Leeres Zimmer zu vermieten. Näheres Exped. 680

Ein schönes Zimmer mit Bett zu vermieten. Zahnstraße 16.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Zahnstraße 17.

Schöne 2 Zimmerwohnung Zubehör zu vermieten. 613

Hintergasse 47.